

Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Bergstraße

Wormser Straße 34, 64625 Bensheim

Tel: 06251-68385 Fax: 06251-68355

gruene.bergstrasse@t-online.de www.gruene-bergstrasse.d

Kreistagsbüro
z.H. Herrn Breitwieser
Gräffstrasse 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

08.09.2008

7.9.08

Verkehrssicherungspflicht Kläranlage Biblis - Störfall im AKW Biblis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachfolgenden Berichts Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der am 29.9.08 stattfindenden Kreistagssitzung zu setzen:

ANTRAG:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, zu folgendem Sachverhalt bzw folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

Vorbemerkung. Der Kreisausschuss hat die wesentlichen Teile unserer Anfrage (Vorlage 16-1096/1) vom 4.08.2008 im Kreistag am 18.8. nach Auffassung der Fraktion von Bündnis 90 / Die GRÜNEN nicht beantwortet.

Diese Auffassung wurde von unserer Fraktion noch im Kreistag zu Protokoll gegeben, verbunden mit dem besonderen Hinweis, dass die Punkte unter 1. und 1.1 sehr wohl vom KA beantwortet werden können, auch wenn vom Kreis Bergstrasse keine Genehmigungspflicht für die Maßnahme an der Kläranlage bestanden hätte.

Wir bitten deshalb noch einmal um die Beantwortung vor allem dieser Fragen:

1. War der durch den Baukran ausgelöste Störfall vermeidbar?
- 1.1 Wie stellt sich die Verantwortungskette zur Verkehrssicherungspflicht bei dem Bauvorhaben dar? (Bauherr, Bauträger, Unternehmer, Subunternehmer, Genehmigungsbehörde, etc.)

Begründung:

Zu 1. Der angesprochene Störfall bezieht sich selbstverständlich auf den meldepflichtigen Störfall, der durch den Kranunfall an der Baustelle in Folge

einer Kettenreaktion im Kernkraftwerk Biblis ausgelöst wurde. Vor allem unter dem Gesichtspunkt des Katastrophenschutzes und der damit verbundenen Verantwortung für den Kreis ist die Beantwortung dieser Frage von erheblichem öffentlichen Interesse.

Zu 1.1 In der Fragestellung ist von Genehmigungsbehörde die Rede, nicht ausdrücklich von einer Kreisbehörde.

In der Beantwortung vom 14.8. wird vor allem angeführt, dass zwar für Wasserversorgungsanlagen keine Genehmigungspflicht für den Kreis bestanden hätte. Ausgenommen seien nur Gebäude, für die eine solche Pflicht bestände.

Die Fraktion der GRÜNEN stellt fest: in der öffentlichen Ausschreibung der Gemeinde Biblis vom 17.02.2007 ist unter Punkt e) Los 1 (Bau- und Kläranlagenerweiterung) als letzter Unterpunkt aufgeführt:

"Maschinenhaus". Ein Maschinenhaus ist nach allgemeinem Verständnis ein Gebäude. Der angeführte §1 Abs. 2 Nr 4 HBO ist demnach nicht ausnahmslos begründet.

Wir bitten deshalb nochmals auch um die Beantwortung aller weiteren Fragen, 2. bis 2.5, aus der o.g. Vorlage.

Wir stellen neu diese Frage:

3. Ist für die Errichtung oder für den Umbau des vorgenannten GEBÄUDES (Maschinenhaus) ein Genehmigungsverfahren durch die Kreisbehörde in Gang gesetzt worden?

3.1 Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichem Gruß



Jochen Ruoff, Fraktionsvorsitzender